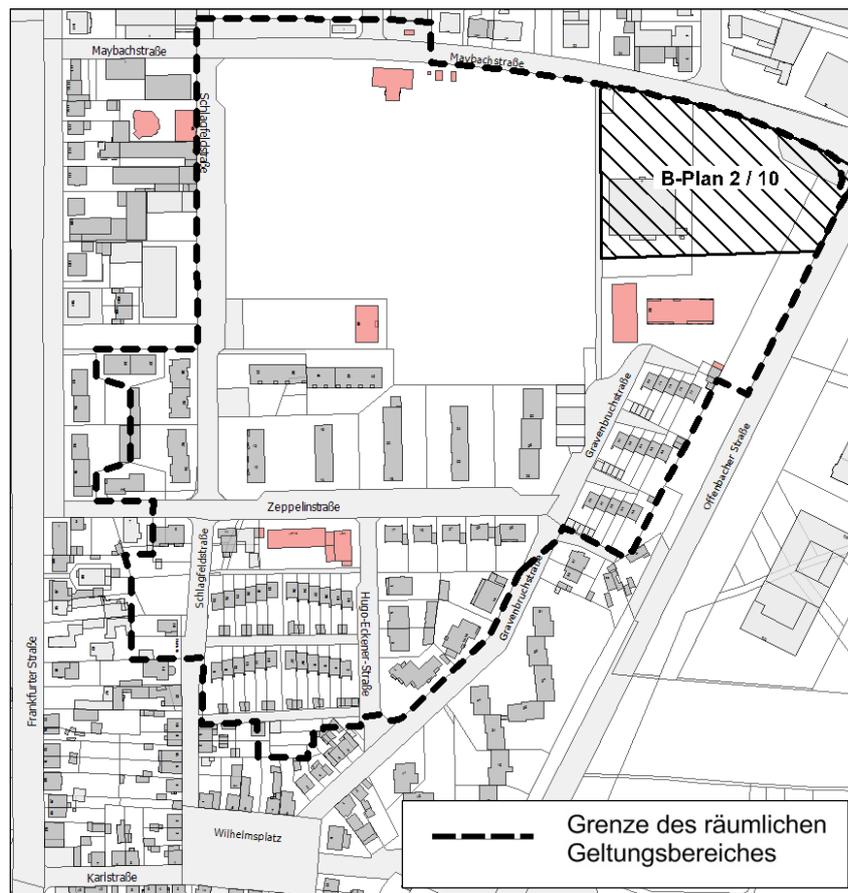


**Bauleitplanung der Stadt Dreieich;
Bebauungsplan S 2 „Zeppelinstraße“ Dreieich
Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses über die Unwirksamkeit des
Bebauungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 15. September 2020 den Feststellungsbeschluss über die Unwirksamkeit des Bebauungsplans mit der Bezeichnung S 2 „Zeppelinstraße“ Dreieich gefasst.

Der Bebauungsplan S 2 leidet an einem beachtlichen Mangel im Sinne des § 214 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und ist unwirksam. Obwohl er seit seinem Satzungsbeschluss Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der städtebaulichen Ziele der Stadt Dreieich war, kann er, nach Bekanntwerden seiner Unwirksamkeit, nicht mehr angewendet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans S 2 "Zeppelinstraße" Dreieich liegt im Nordwesten des Stadtteils Sprendlingen. Er umfasst die im Übersichtsplan dargestellten Flurstücke der Gemarkung Sprendlingen, die von der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs umgeben sind; die Fläche beträgt ca. 11,2 ha. Zur Information und Klarstellung zeigt der folgende Plan auch den Geltungsbereich des Bebauungsplans 2/10 „GE Maybachstraße“. Dieser ist vom vorliegenden Feststellungsbeschluss nicht betroffen und bleibt weiterhin rechtskräftig.



genordet, ohne Maßstab

Im Norden des Geltungsbereichs liegt die Maybachstraße, im Westen die Schlagfeldstraße. Südlich reicht der Geltungsbereich bis nahe an den Wilhelmsplatz, östlich bis an die Offenbacher Straße.

Anlass und Ziele der Planung:

Ausgelöst durch konkrete, zur planungsrechtlichen Beurteilung anstehende Bauvorhaben, wurde die Rechtswirksamkeit des am 13.07.1963 in Kraft gesetzten Bebauungsplanes S 2 „Zeppelinstraße“ der ehemaligen Stadt Sprendlingen, überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan S 2 unter dem so genannten Hauptsatzungs- oder auch Verkündungsmangel leidet, also seinerzeit nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht wurde.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dreieich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass zur Information der Bürgerinnen und Bürger der Feststellungsbeschluss nebst Anlagen in der Zeit

vom 28. September 2020 bis einschließlich 06. Oktober 2020

bei der Stadtverwaltung Dreieich, Stadtteil Sprendlingen, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich (Zimmer 1.06), während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die Planunterlagen während der vorgenannten Zeiten allerdings nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 06103 – 601-0 oder nach elektronischer Terminvereinbarung über die E-Mail-Adresse stadtplanung@dreieich.de eingesehen werden. Zudem werden die auszulegenden Planunterlagen während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Dreieich unter www.dreieich.de, in der Rubrik > Leben in Dreieich > Planen, Bauen & Wohnen > Bebauungspläne > Sonstige Beschlüsse im Rahmen der Bauleitplanung sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> zur Einsichtnahme bereit gestellt.

Dreieich, den 22.09.2020

STADT DREIEICH
DER MAGISTRAT

Martin Burlon
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Ausgabe der Offenbach-Post vom Freitag, den 25. September 2020, S. 10.
--